



Kreis Meppen
Gemeinde Twist
Gemarkung Twist
Flur 41

Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Twist zur Vervielfältigung unter den Bedingungen des RdErl v. 22.12.1966 (Nds MBl 1967 S. 36 Gült. L Mdl 149/113) freigegeben durch das Katasteramt Meppen

Antragsbuch A Nr. 50/72

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.9.1972...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.



Meppen, den 5. MRZ 1973 19
Katasteramt

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) mit Verfügung vom 7. MAI 1973 genehmigt worden.

7. MAI 1973
I. A. *[Signature]*
Oberbaurat

SATZUNG DER GEMEINDE

TWIST

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

„AM HOOGVEEENKANAL“

FESTSETZUNGEN

DURCH TEXT:	DURCH PLANZEICHEN
DIE GARAGEN BRAUCHEN NICHT AN DER BAULINIE ERRICHTET ZU WERDEN.	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	BAULINIE
	BAUGRENZE
NACHRICHTLICH WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS FÜR DIE GESTALTUNG DER IN DIESEM BEBAUUNGSPLAN VORGEGEHENEN BÄUKRÄFTER, DIE VON DER GEMEINDE AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAUGESTALTUNG VOM 10. II. 1936 (RGBl. I S. 938) ERLASSENEN SATZUNG VOM 13. 2. 1973 ZU BEACHTEN IST.	STRASSENFLÄCHE U. BEGRENZUNGSLINIE
	FÜHRUNG V. VERSORGUNGSANL.
	AB- UND ZUFAHRTSVERBOT
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
	ABGRENZUNG STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSS FUSSBODENS DARF HÖCHSTENS 0,60m ÜBER DER BEFESTIGTEN STRASSE LIEGEN.	FLÄCHE NACH § 9(1)4 BBauG SICHTDREIECK VON D. BEBAUUNG U. BEPFL. FREIZUHALT.
	FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
	FLÄCHE NACH § 9(1)11 BBauG RAUM-SCHUTZSTREIFEN
MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES WIRD DER BEBAUUNGSPLAN UND DIE SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES VOM 2. 6. 1967 „AM SÜD-NORD-KANAL“ FÜR DEN TEIL AUFGEHOBEN, DER IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAU. PLANES LIEGT.	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	ZAHL DER VOLLGESCHOSS
	OFFENE BAUWEISE
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

AUFSTELLUNG
GEMASS § 2 BBauG ABS. 1 VOM 23.6.1960 IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE VOM 30.12.1971 BESCHLOSSEN TWIST , DEN 13. 2. 1973

OFFENLEGUNG
GEMASS § 2 BBauG ABS. 6 VOM 23. 6. 1960 NACH ORTSUBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 12. 1. 1973 BIS 12. 2. 1973 TWIST , DEN 13. 2. 1973

[Signature]
BÜRGERMEISTER V. GEMEINDEDIREKTOR

[Signature]
GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET
LANDKREIS MEPPEN - KREISBAUAMT MEPPEN, DEN 30. 8. 1972

BESCHLUSSFASSUNG
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUF GRUND DER §§ 6 u. 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 55 (NDS. GVBl. I S. 126) IN DER z.Z. GELTENDEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEM § 10 BBauG VOM 23. 6. 60 IN DER SITZUNG AM 13. 2. 1973 TWIST , DEN 13. 2. 1973

[Signature]
Bauberamtman

[Signature]
BÜRGERMEISTER V. GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK

VERÖFFENTLICHUNG
DER GENEHMIGUNG GEMASS § 12 BBauG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 20. 12. 1971 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS MEPPEN NR. 10 AM 01. 06. 1973 TWIST , DEN 13. 07. 1973

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) mit Verfügung vom 7. MAI 1973 genehmigt worden.

7. MAI 1973
I. A. *[Signature]*
Oberbaurat

[Signature]
GEMEINDEDIREKTOR